

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **10. November 2022**

Weniger Besteuerung der Überstunden - Steuern dürfen die Leistung nicht wegfressen!

Derzeit sind die ersten zehn Überstunden in der Höhe eines Maximalbetrages von 86 Euro steuerfrei. Zuletzt gab es eine Erhöhung der Überstunden im Jahr 2009. Damals wurde der Betrag der steuerfreien Überstunden von 43,- auf 86,- Euro erhöht.

Aufgrund des Arbeitskräftemangels in Österreich müssen viele Menschen in Österreich derzeit überdurchschnittlich viele Überstunden leisten. Doch die Besteuerung, gerade auf zusätzlich geleistete Stunden, ist hoch. Bis zu 300.000 Stellen sind derzeit in Österreich unbesetzt. Um diese Lücke zu füllen, wurden allein im Jahr 2021 laut Statistik Austria 190,6 Mio. Überstunden geleistet. Aufgrund des Arbeitskräftemangels gehen Experten davon aus, dass die Zahl heuer enorm weiter ansteigt. Insgesamt leisten 554.000 Personen pro Jahr Überstunden und zwar in der Höhe von durchschnittlich 6,6 Stunden/Woche.

Die Besteuerung von Überstunden muss weiter reduziert werden. Es muss den Menschen einfach mehr Netto vom Brutto bleiben. Aufgrund der Arbeitsknappheit und damit verbundenen Zusatzbelastung von Überstunden, die viele Arbeiter*innen an die Grenzen ihrer Kapazitäten stößt, ist es wichtig und gerecht, dass die Steuern nicht Leistung wegfressen und Leistung sich lohnt.

Gerade in Zeiten der Teuerung muss den Menschen eine Möglichkeit gegeben werden, dass sich die Mehrleistung auch im Geldbörserl niederschlägt. Eine bessere Besteuerung von Überstunden ist eine Frage der Fairness. Diese Maßnahme ersetzt zwar keine Arbeitskräfte, schafft aber die Möglichkeit den vorherrschenden Mangel etwas auszugleichen.

In Zeiten der Krise muss alles getan werden, um der Wirtschaft wie auch deren Mitarbeitern größtmöglich unter die Arme zu greifen. Das Ende der Besteuerung von bis zu 20 Überstunden wäre hier ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit. Zudem wären besonders Personen im Gesundheits- und Pflegebereich von der neuen Überstundenbefreiung betroffen. Es ist ein weiteres Zeichen der Anerkennung der Arbeit der Menschen in diesen herausfordernden Berufen, die seit dem Beginn der Pandemie besonders gefordert sind.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass in Zukunft die ersten 20 Überstunden bis 200 Euro steuerbefreit sind.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcgfraktion@aknoe.at